

In der Senatssitzung am 20. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

09.12.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.12.2022

Landesausschuss für Berufsbildung Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die 14. Amtsperiode

A. Problem

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung müssen für die vom 18. Januar 2023 bis zum 17. Januar 2027 laufende 14. Amtsperiode neu berufen werden. Die Zusammensetzung erfolgt gemäß den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) aus einer gleichen Anzahl von Vertreter:innen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreter:innen.

Nach § 82 Abs. 2 Satz 1 BBiG werden die Beauftragten der Arbeitgeber auf Vorschlag der auf Landesebene bestehenden Zusammenschlüsse der Kammern, der Arbeitgeberverbände und der Unternehmensverbände, die Beauftragten der Arbeitnehmer auf Vorschlag der auf Landesebene bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung berufen. Die Vertreter:innen der obersten Landesbehörden werden auf Vorschlag der Senatsressorts berufen. Es handelt sich dabei um Personen mit Aufgaben aus dem Bereich der beruflichen Bildung.

Die Berufung erfolgt gemäß § 82 Abs. 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 2 BBiG durch die Landesregierung längstens für vier Jahre.

B. Lösung

Der DGB Region Bremen – Elbe – Weser, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., der Magistrat Bremerhaven, die ZGF sowie die Senatsressorts Arbeit, Bildung, Finanzen, Gesundheit und Wirtschaft haben die in Anlage 1 aufgeführten Personen zur Berufung vorgeschlagen. Gegen die Vorschläge bestehen keine Bedenken.

Um den Anforderungen des Datenschutzes zu entsprechen, sind in der Anlage lediglich die Namen aufgeführt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit dieser Vorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (Landesgleichstellungsgesetz) sollen Frauen bei Benennungen für und Entsendungen in Gremien zur Hälfte berücksichtigt werden. Von den vorgeschlagenen 18 Mitgliedern haben 10 Personen weibliche Vornamen, von den vorgeschlagenen 18 Stellvertreter:innen haben 8 Personen weibliche Vornamen .

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit den entsendenden Ressorts und der ZGF ist erfolgt

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

Der Senat beruft die in der als Anlage 1 beigefügten Liste vorgeschlagenen Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landes Ausschusses für Berufsbildung für die 14. Amtsperiode.

	Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Vertreter:innen der Arbeitgeber	Melanie Campbell	Julia Brandt
	Ricarda Kneiser	Marcel Christmann
	Tim Lindemann	Jan Heitkötter
	Alexandra Prokopenko	Silke Klegin
	Carsten Schlegel	Tim Oberdieck
	Michael Zeimet	Anja Oden
Vertreter:innen der Arbeitnehmer	Dirk Bohlmann	Julia Celikkilic
	Irene Purschke	Dennis Cordes
	Carmen Rehkopf	Daniel Kerekes
	Antonia Schmider	Karsten Krüger
	Alexander Stavenhagen	Antalia Lindenberg
	Daniela Teppich	Jannik Michaelsen
Vertreter:innen der obersten Landesbehörden	Claudia Koring	Till Bellmann-Nitz
	Jochen Kriesten	Kathrin Fabian
	Jens Oestreich	Fred Oehlkers
	Andrea Quick	Susanne Pape
	Claudia Rass-Polacek	Dr. Veit Sorge
	Tobias Weigelt	Judith Weidmann